Versammlung des schweizerischen Forstvereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **22 (1871)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

El. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben
von
Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

№ 2. Februar. 1871.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung Christen in Aarau übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 4 Franken.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **El. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Versammlung
des
schweizerischen Forstvereins.

Sämmtliche Mitglieder des schweizerischen Forstvereins werden anmit auf **Sonntag den 19. Februar, Morgens 9 Uhr,** zu einer außerordentlichen Versammlung nach Olten eingeladen.

Das Versammlungslokal wird den Ankommenden im Bahnhofe bezeichnet werden.

Zur Besprechung kommen:

1. Eingabe an den Bundesrath betr. die Wiederbewaldung der Hochgebirge.
2. Vorschläge über Aufnahme forstlicher Bestimmungen in die neue Bundesverfassung.

Bern, den 30. Januar 1871.

Das ständige Komite.

Die staatswirthschaftliche Kommission für Revision der Bundesverfassung schlägt vor, in letztere betr. die Forst- und Wasserbaupolizei folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht „über die Forst- und Wasserbaupolizei im Hoch„gebirge. Insbesondere wird er die geeigneten „Maßregeln treffen, um die Gebirgswaldungen „möglichst zu erneuern oder wieder herzustellen."

Die Stummelpflanzen.

Erfahrungsgemäß gehören die Nachbesserungen und Verbesserungen der Bestockung im Mittel- und Niederwald nicht immer zu den dankbarsten Arbeiten der Forstwirthe. Der ungehinderte Einfluß des Lichtes auf die Bestockung und den Boden der Schlagflächen bringt es mit sich, daß zunächst die Licht bedürftigen Pflanzen zur raschen Entwicklung gelangen, weil sie die Hauptbedingung ihrer Existenz besser erfüllt sehen als die Schatten liebenden Holzarten. Aspe und Sahlweide, Linde und Hasel, Weißerle und Weißdorn drängen sich hervor, indeß die Buche, die Hainbuche, die Eiche, die Ulme, ja sogar Ahorn und Esche zurückbleiben. Kräftige Böden überwinden die Krisis und die guten Elemente gewinnen nach und nach wieder die Oberhand, auf schlechteren Böden, dagegen dauert die Oberherrschaft der lichtliebenden Holzarten fort und zwar im umgekehrten Verhältniß zur Waldpflege. —

Was bei der an und für sich schnell wachsenden Stocklohde vorkommt, das zeigt sich bei der langsam wachsenden Samenpflanze oder dem Setzlinge, mit dem man die Nachbesserung der Bestockung erzweckt in noch viel auffallenderem Maße. Sie leiden alle an der Ueberwucherung und viel Geld, Arbeit und Fleiß zeigt sich dadurch oft nutzlos verausgabt. Die Nachbesserung ist einfach zurückgeblieben, inmitten einer qualitativ geringer gewordenen Bestockung; d. h. die schwachen Buchen, Ahorne und Eschen, die wir gepflanzt, sind überschattet von Aspen, Sahlweiden, Erlen 2c.

Will der künstliche Holzanbau unter solchen Umständen durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht über Bord geworfen werden, so muß er sich bequemen, die Natur nachzuahmen. Wenn die Stocklohde